



SV Exitus-Esters
1980 e.V.

Konzept zur Nutzung der Sportanlage Sevelen

(Stand: 05.06.2021)

Vorbemerkungen

Die Nutzer der Sportanlage in Sevelen – Sportverein 19 Sevelen e.V., Turnverein 1909 Sevelen e.V, SV Exitus Esters 1980 e.V – haben dieses Hygienekonzept gemeinschaftlich erarbeitet.

Für die im Folgenden angeführten Vorschläge gilt die Grundvoraussetzung, dass die durch die Bundesregierung, die Länderregierungen und die örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie deren Umsetzung zu beachten sind.

Es handelt sich bei dem Konzept um Empfehlungen der Vereine auf Grundlage des aktuellen Sachstandes. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.

Allgemeiner Teil

- Maßgeblich sind die regionalen Infektionszahlen des Kreises Kleve und die zu dem Zeitpunkt gültige CoronaSchVO.**
- Indikator für die Infektionszahlen ist dabei die Zahl der Neuinfektionen innerhalb von 7 Tagen bezogen auf 100.000 Einwohner (7-Tage-Inzidenz) in der Fassung der vom Robert-Koch-Institut für den Kreis Kleve im Internet unter <https://www.rki.de/inzidenzen> veröffentlichten Werte der 7-Tage Inzidenz.
- Im Hinblick auf das Infektionsgeschehen werden die erforderlichen Schutzmaßnahmen in 3 Stufen geregelt:
 - in Inzidenzstufe 1, die bei einer 7-Tage-Inzidenz von höchstens 35 vorliegt,
 - in Inzidenzstufe 2, die bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 35, höchstens ab 50 vorliegt, und
 - in Inzidenzstufe 3, die bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 50 vorliegt.
- Die Zuordnung zu einer höheren Inzidenzstufe erfolgt, wenn der jeweilige Grenzwert an drei aufeinanderfolgenden Kalendertagen überschritten wird, mit Wirkung für den über-

nächsten Tag. Die Zuordnung zu einer niedrigeren Inzidenzstufe erfolgt, wenn der jeweilige Grenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales veröffentlicht für die Kreise und kreisfreien Städte die dort jeweils geltenden Inzidenzstufen und veränderte Einstufungen sowie deren Wirksamkeitsdatum sowie die für das Land geltende Inzidenzstufe täglich aktuell unter www.mags.nrw.

Grundsätze

1. Um immunisierte Personen handelt es sich bei vollständig geimpften und genesenen Personen, die weder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 noch eine akute Infektion aufweisen.
2. Im öffentlichen Raum ist zu allen anderen Personen grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, soweit nichts anderes bestimmt ist
 - a. Im Kreis Kleve ist bei Inzidenzstufe 3 eine Unterschreitung des Mindestabstands zulässig:
 - i. zwischen Personen des eigenen Hausstandes ohne Personenbegrenzung,
 - ii. beim Zusammentreffen von Personen aus zwei Hausständen ohne Personenbegrenzung, an dem zusätzlich immunisierte Personen aus weiteren Hausständen teilnehmen dürfen,
 - iii. bei einem Zusammentreffen ausschließlich immunisierter Personen ohne Begrenzung der Zahl der Personen oder Hausstände
 - b. Im Kreis Kleve ist bei Inzidenzstufe 2 eine Unterschreitung des Mindestabstands zusätzlich zulässig:
 - i. beim Zusammentreffen von Personen aus drei Hausständen ohne Personenbegrenzung, an dem auch immunisierte Personen aus weiteren Hausständen teilnehmen dürfen,
 - ii. unabhängig von der Anzahl der Hausstände beim Zusammentreffen von bis zu zehn Personen, die alle über einen Negativtestnachweis verfügen, wobei immunisierte Personen zusätzlich teilnehmen dürfen.
 - c. Im Kreis Kleve ist bei Inzidenzstufe 1 eine Unterschreitung des Mindestabstands zusätzlich zulässig:
 - i. beim Zusammentreffen von Personen aus bis zu fünf Hausständen ohne Personenbegrenzung, an dem auch immunisierte Personen aus weiteren Hausständen teilnehmen dürfen,
 - ii. unabhängig von der Anzahl der Hausstände beim Zusammentreffen von bis zu 100 Personen, die alle über einen Negativtestnachweis verfügen; wobei immunisierte Personen zusätzlich teilnehmen dürfen.
3. Das Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske außerhalb der Spielflächen ist verpflichtend.
4. Die Maske kann vorübergehend abgelegt werden,
 - a. bei der zulässigen Nutzung gastronomischer Einrichtungen am Sitz- oder Stehplatz,
 - b. zur notwendigen Einnahme von Speisen und Getränken,
 - c. während einer zulässigen Sportausübung, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist.

Übersicht der aktuellen Regelungen gemäß der Corona-Schutzverordnung

Stufe 3 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 100 und 50,1

Stufe 2 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 50 und 35,1

Stufe 1 7-Tage-Inzidenz stabil unter 35

Kontaktbeschränkungen:
siehe § 4 CoronaSchVO

Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung für Angehörige aus zwei Haushalten erlaubt.

Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung für Angehörige aus drei Haushalten erlaubt.

Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung für Angehörige aus fünf Haushalten erlaubt.

Außerdem sind Treffen im öffentlichen Raum für zehn Personen mit negativem Test aus beliebigen Haushalten erlaubt.

Außerdem sind Treffen im öffentlichen Raum für 100 Personen mit negativem Test aus beliebigen Haushalten erlaubt.

Sport:
siehe § 14 CoronaSchVO

Kontaktfreier Außensport auf und außerhalb von Sportanlagen mit bis zu 25 Personen erlaubt.

Außen ist Kontaktsport mit bis zu 25 Personen erlaubt mit negativem Testergebnis und einfacher Rückverfolgbarkeit.

Außen und innen ist Kontaktsport mit bis zu 100 Personen möglich, sofern negative Tests vorliegen

Außen sind bis zu 500 Zuschauer erlaubt, wenn negative Tests und ein Sitzplan vorliegen - auch ohne prozentuale Kapazitätsbegrenzung.

Außen sind bis zu 1000 Zuschauer (max. 33 % der Kapazität) ohne vorherigen Test erlaubt.

Außen sind über 1000 Zuschauer erlaubt (max. 33 % der Kapazität).

Gastronomie:
siehe § 19 CoronaSchVO

Die Außengastronomie darf geöffnet werden, wenn negative Tests und eine Platzpflicht gegeben ist.
Das Umkreis-Verzehrverbot fällt weg.

Die Außengastronomie ist ohne negative Tests erlaubt.
Die Innengastronomie darf geöffnet werden, wenn negative Tests vorliegen und eine Platzpflicht gegeben ist.

Liegt die Landesinzidenz ebenfalls unter 35, ist auch die Innengastronomie ohne vorherige Tests möglich.